

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 131/2006

Sitzung vom 12. Juli 2006

990. Anfrage (Beteiligung der Gebäudeversicherung an vorbeugenden Massnahmen gegen Hochwasser)

Die Kantonsräte Ruedi Lais, Wallisellen, und Thomas Hardegger, Rümlang, haben am 24. April 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Eine der Erkenntnisse aus den katastrophalen Hochwasserereignissen des Jahres 2005 war, dass eine naturnahe Gestaltung von Fliessgewässern eine mögliche Massnahme gegen Hochwasserschäden sein kann.

Wenn durch solche Massnahmen Gebäudeschäden in einem gewissen Mass vorgebeugt werden kann, würde sich eine Beteiligung der Gebäudeversicherung und dadurch der Liegenschaftenbesitzerinnen und -besitzer, zu deren Schutz die Hochwasserprävention erfolgt, rechtfertigen.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. In welchen Bereichen leistet die Gebäudeversicherung Beiträge an Präventionsmassnahmen?
2. Wie hoch waren in den vergangenen 25 Jahren im Kanton Zürich die Aufwendungen der GVZ auf Grund von Schäden wegen Hochwasser? Wie hoch waren die Beiträge aus dem gemeinsamen Risikoausgleichs-Fonds der Gebäudeversicherungen, die wegen Hochwasserschäden ausgerichtet werden mussten? Welchen Anteil an den Einlagen in den Fonds leistete die GVZ in diesen Jahren?
3. Gibt es Kantone, in denen die obligatorischen Gebäudeversicherungen Beiträge an die naturnahe Gestaltung von Fliessgewässern leisten, wenn dadurch eine Präventionswirkung erzielt werden kann?
4. Welche Revitalisierungsprojekte mit Aufwendungen von über 1 Mio. Franken hat der Kanton Zürich in den letzten 25 Jahren an Fliessgewässern finanziert, die auch mit der Hochwasserprävention begründet werden konnten?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ruedi Lais, Wallisellen, und Thomas Hardegger, Rümlang, wird wie folgt beantwortet:

Die Unwetter im August 2005 haben schweizweit Sachschäden von rund 2,5 Mrd. Franken verursacht. Dabei entfallen etwa 750 Mio. Franken auf die Infrastruktur, die durch die öffentliche Hand finanziert werden muss. Die 19 öffentlichrechtlichen Gebäudeversicherungen in der Schweiz haben für versicherte Gebäudeschäden rund 700 Mio. Franken zu tragen. Hauptsächliche Schadenursache waren Hochwasser, Überschwemmungen und Hangrutschungen. Die grössten Schäden haben die Gebäudeversicherungen in den Kantonen Luzern, Bern und Nidwalden zu verzeichnen. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) war von diesem Ereignis in geringem Masse direkt betroffen, ist aber am Risikoausgleich für Elementarschäden der öffentlichrechtlichen Gebäudeversicherungen (IRG) beteiligt.

Das Schadenpotenzial von Hochwasser wird grundsätzlich mit Raumplanungsmassnahmen, Massnahmen an Gewässern, seien es Schutzbauten, Gewässerkorrekturen, Rückhaltebecken oder Unterhaltsmassnahmen, sowie den unerlässlichen Objektschutzmassnahmen von Eigentümern und Eigentümerinnen, tief gehalten oder verringert. Ein Teil der Überschwemmungen im August 2005 war auf Hochwasser aus Seen, Flüssen und Bächen zurückzuführen. Viele Schäden sind aber auch durch nicht abfliessendes Oberflächenwasser verursacht worden. Früher begegnete man Hochwassergefahren vorwiegend mit aufwendigen Schutzbauten entlang von Gewässern. Diese weisen im Kanton Zürich einen hohen Standard auf, und das Gefahrenpotenzial konnte erheblich verringert werden. Zu einem zeitgemässen Hochwasserschutz gehören heute die Gewässerraumsicherung und Revitalisierungsmassnahmen. Die Gewässerraumsicherung bezweckt vor allem die Festlegung von ausreichend grossen Gewässergrundstücken, in denen ein natürlicher Wasserabfluss u. a. auch im Hochwasserfall gewährleistet werden kann. Die Revitalisierungsmassnahmen umfassen auch den Erhalt und die Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie Erholungsräume für Menschen.

Zu Frage 1:

Die GVZ beteiligte sich an der Veröffentlichung der Richtlinie Objektschutz gegen Naturgefahren, des Leitfadens zur Umsetzung der Gefahrenkarten Hochwasser und der Broschüre Hochwasser. Die GVZ

leistet keine Subventionen an bauliche Präventionsmassnahmen, wofür ihr auch die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Die GVZ stellt Daten für die Erarbeitung der Hochwasser-Gefahrenkarten zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Die GVZ vergütete im Kanton Zürich in den letzten 25 Jahren für 22 348 Überschwemmungsschäden 81,4 Mio. Franken.

Die Interkantonale Risikogemeinschaft leistete folgende Ausgleichszahlung für Elementarschäden: 1999 239 Mio. Franken, 2005 360 Mio. Franken an öffentlichrechtliche Gebäudeversicherungen. Der Anteil der GVZ daran betrug: 1999 38,3 Mio. Franken, 2005 61,6 Mio. Franken. Die GVZ selber hat keine Leistungen bezogen.

Zu Frage 3:

Die naturnahe Gestaltung von Fliessgewässern zählt zu den öffentlichen Aufgaben und fällt nicht in den Aufgabenbereich der Gebäudeversicherungen. Daher leistet in der Schweiz keine Gebäudeversicherung Beiträge an die naturnahe Gestaltung von Fliessgewässern.

Zu Frage 4:

Im Kanton Zürich werden seit den Achtzigerjahren Revitalisierungsprojekte ausgeführt, die auch mit dem Hochwasserschutz begründet werden. Bis anhin betreute der Kanton entsprechende Projekte mit Kosten von jeweils über 1 Mio. Franken wie folgt:

- Ausgeführt und abgeschlossen: 24 Revitalisierungen (Bruttokosten von gegen 105 Mio. Franken).
- In Ausführung befindliche Projekte: 3 Revitalisierungen (Kredite von insgesamt 25 Mio. Franken).

Konkret sieht dies wie folgt aus:

Nr.	Gewässer	Gemeinde	Kreditbewilligung	Bemerkungen: Abgeschlossene Projekte > 1 Mio. Franken
1.	Glatt, Korrektion	Bülach, Glattfelden	1975	Naturschutzgebiet HF1 Glatt/Hochfelden
2.	Chrebsbach, Korrektion 2	Neftenbach	1978	
3.	Chatzenbach, Korrektion	Turbenthal	1980	
4.	Furtbach, Teilkorrektion	Adlikon	1982	
5.	Haselbach	Maschwanden	1984	
6.	Landbach, Ausbau	Wil	1986	
7.	Thur, 1. Etappe	Altikon, Thalheim	1987	
8.	Thur, 2. Etappe	Altikon, Thalheim	1988	
9.	Furtbach, Ausbau	Regensdorf	1988	Hochwasserrückhaltebecken Wüeri

Nr.	Gewässer	Gemeinde	Kreditbewilligung	Bemerkungen: Abgeschlossene Projekte > 1 Mio. Franken
10.	Haslibach, Ausbau	Niederhasli	1990	
11.	Thur, 3. Etappe	Altikon, Thalheim	1991	
12.	Thur, 4. Etappe Altikerbrücke	Altikon, Thalheim	1992	
13.	Thur, 4. Etappe Binnenkanal	Altikon, Thalheim	1992	
14.	Wildbach	Wetzikon/Hinwil	1995	Hochwasserrückhaltebecken Groswis
15.	Mederbach, Ausbau Etappe	Marthalen	1996	
16.	Reppisch	Birmensdorf	1997	
17.	Thur, Etappe 4c Aeuli	Altikon, Thalheim	1998	
18.	Furtbach	Otelfingen, Dänikon	2000	
19.	Thur, 5. Etappe	Alten-Andelfingen	2001	
20.	Schwarz-/Elikerbach	Rickenbach	2001	Hochwasserrückhaltebecken Grafenwisen
21.	Abistbach	Marthalen	2001	Hochwasserrückhaltebecken Foloch
22.	Reppisch, Ökokorridor	Stallikon	2001	
23.	Jonenbach	Rifferswil	2002	
24.	Limmat, Mündung bis Brücke A 1	Dietikon	2005	

Nr.	Gewässer	Gemeinde	Kreditbewilligung	Bemerkungen: Projekte in Realisierungsphase > 1 Mio. Franken
1.	Chämtnerbach, Ausbau	Wetzikon	1998	
2.	Surb, Ausbau	Niederweningen	2001	
3.	Hochwasserschutz Jonenbach	Affoltern am Albis	2003	Hochwasserrückhaltebecken

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi